

Titel der Drucksache:

Kurzzeitparken an der Lutherkita

Drucksache

2871/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.12.2023	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	20.02.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

angrenzend an die Lutherkita (Eislebener Straße 2) sind städtische Parkflächen vorhanden. Zur schnellen und sicheren Abgabe der Kinder in der Tagesstätte wäre die Einrichtung von zeitlich begrenzten Kurzzeitparkplätzen in den Morgen- und Nachmittagsstunden (7-9 Uhr und 14-17 Uhr mit Parkscheibe, 15 Minuten Parkdauer) denkbar. Da die weiteren umliegenden Parkplätze an privatrechtliche Nutzungsverträge gebunden sind (REWE, LIDL), können diese keine Alternative für den Weg zur Kita sein.

Ich bitte daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung die rechtliche Möglichkeit ein, zeitlich begrenzte Kurzzeitparkplätze (Parkscheibe, 15 Minuten Parkdauer) vor der Lutherkita einzurichten?
2. Welche sachlichen Gründe sieht die Stadtverwaltung der Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen vor der Lutherkita entgegenstehend?

Anlagenverzeichnis

19.12.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

